

Nach dem "Aufruf zum Ungehorsam" der Pfarrer-Initiative haben die beiden Laien-Reformbewegungen "Laieninitiative" und "Wir sind Kirche" darauf aufmerksam gemacht, dass auch die Laien seit langem Reformen fordern und das Problem nicht durch eine etwaige Verständigung zwischen Pfarrern und Bischöfen gelöst werden kann. Deshalb haben die beiden Reformbewegungen einen "Aufruf zur Eigenverantwortung" verfasst, an die österreichischen Bischöfe und den Nuntius verschickt und in einer Pressekonferenz am 11. Oktober 2011 öffentlich vorgestellt:

Der Konflikt um die Zukunft der Kirche beschränkt sich nicht auf eine Auseinandersetzung zwischen Pfarrern und Bischöfen. Katholische Laien fordern seit Jahren Reformen. Die Plattform „Wir sind Kirche“ und die „Laieninitiative“ stellen fest: Die Zeit des Bittens und Wartens ist vorbei.

Aufruf zur Eigenverantwortung

Verlust der Glaubwürdigkeit

Wir, Mitglieder der römisch-katholischen Kirche, wenden uns entschieden gegen den Kurs der gegenwärtigen Kirchenleitung. Die Glaubwürdigkeit der Kirche hat durch die zunehmende Abkehr vom Konzil und die Blockade von Reformen schweren Schaden genommen:

- Seit Jahrzehnten wird den Ergebnissen von Synoden und Dialogprozessen die Umsetzung verweigert.
- Die Annäherung der christlichen Kirchen wird trotz Umarmungen und Aufhebung alter Exkommunikationen weiterhin von Rom verhindert.
- Subsidiarität, eine Kernforderung der katholischen Soziallehre, wird innerhalb der Kirche missachtet.
- Der Priesterzölibat gilt als „nicht verhandelbar“, obwohl die Priesterehe bei Unierten und bei konvertierten Protestanten und Anglikanern anerkannt wird.
- Für die Menschenrechte, die die Würde aller Menschen sichern, tritt die Kirche zwar nach außen ein, sie gelten aber innerhalb kirchlicher Institutionen nicht.

Ein autoritärer Zentralismus

Unter dem Vorwand, sich dem Zeitgeist nicht anpassen zu dürfen, blendet die Kirchenleitung aus, dass eine solche Anpassung seit der konstantinischen Wende gegen die Lebensregeln des ursprünglichen Christentums stattgefunden hat. Die Forderung nach Mitsprache aller und nach Gleichberechtigung der Geschlechter ist keine Nachahmung demokratischer Spielregeln von heute; vielmehr hat sich in der säkularen Welt gegen kirchlichen Widerstand durchgesetzt, was in der Botschaft des Evangeliums grundgelegt ist und in den ersten Jahrhunderten christlichen Lebens weitgehend realisiert wurde.

Die römische Kirche ist zunehmend einem autoritären Zentralismus verfallen, der in einer Gesellschaft des 21. Jahrhunderts unerträglich ist. Sie kann sich dabei weder auf das Beispiel Jesu noch auf das frühe Christentum berufen. Die Bischöfe vertreten nicht ihre Diözesen, sondern verstehen sich als ausführende Organe römischer Direktiven; gleichzeitig wird die Stimme der Gläubigen systematisch ignoriert. Wer unter diesen Umständen den christlichen Glauben glaubwürdig leben will, muss den traditionellen Gehorsam gegenüber diesem System einer kritischen Gewissensprüfung unterziehen und sich von jenen Regeln distanzieren, die im Widerspruch zur christlichen Freiheitsordnung stehen.

Wahrnehmung der Christenrechte

Wir, die getauften und gefirmten Gläubigen, ausgestattet mit dem gemeinsamen Priestertum, sehen uns

im Gewissen verpflichtet, als Christinnen und Christen das Notwendige eigenverantwortlich wahrzunehmen. Wir lehnen alle die Menschenwürde beschneidenden Bestimmungen des Kirchenrechts ab, in dem es keine Gewaltenteilung, keine Grund- und Freiheitsrechte und kein menschenwürdiges Prozessrecht gibt, und verlangen eine neue Kirchenverfassung. Das betrifft auch das derzeitige Verfahren der Bischofsernennungen. Denn „wer allen vorstehen soll, muss auch von allen gewählt werden“ (Papst Leo der Große, 461). Die Legitimität von Bischöfen, die ohne Mitwirkung der Ortskirche ihr Amt antreten, ist in Frage zu stellen.

Die Zusammenlegung und Auflösung von Pfarrgemeinden ist das Ergebnis eines Priestermangels, den die Kirchenleitung mittels überholter Zulassungsbestimmungen selbst verschuldet. Wir werden die Beschädigung überschaubarer Pfarrgemeinden mit ihren unverzichtbaren religiösen und sozialen Aufgaben nicht hinnehmen. Sie haben das Recht auf einen Vorsteher oder eine Vorsteherin. Wenn der Bischof seiner Verpflichtung, dies sicherzustellen, nicht nachkommt, werden die Gemeinden selbst eine Wahl treffen. Kirchenrechtliche Vorschriften dürfen nicht verhindern, dass die Eucharistie in allen Gemeinden als Höhepunkt, Quelle und Kraft (Liturgiekonstitution 10) gefeiert werden kann. Daher werden wir nach Wegen suchen, Eucharistiefiern sicherzustellen und Laien zur Predigt einzuladen. Wir ermutigen wiederverheiratete Geschiedene, zur Kommunion zu gehen, zumal bei den Unierten innerhalb der katholischen Kirche ein solches Verbot nicht besteht. Glaubensgeschwister anderer Konfessionen laden wir ein, als Zeichen gegen das Ärgernis der Spaltung mit uns gemeinsam das Abendmahl zu nehmen.

Wir fordern unsere Bischöfe auf, die Realität wahrzunehmen, sich mit dem Volk Gottes zu verbünden und endlich auch ihren Beitrag für eine neue Glaubwürdigkeit der Kirche zu leisten.

Wien, im Oktober 2011